

Revision der Statistik über Kurzarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Revision der Statistik über Kurzarbeit
Veröffentlichung:	Mai 2017 (korrigierte Fassung)
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Robert Hess Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Auswirkungen auf die Statistik über realisierte Kurzarbeit	6
2.1 Ausgangslage.....	6
2.2 Neue Methodik	6
3 Rückwirkende Revision	8
4 Revisionseffekte	10
5 Ausblick	14
Anhang.....	15

Kurzfassung

Saison-Kurzarbeitergeld wird bei einem Arbeitsausfall in der **Schlechtwetterzeit** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hauptsächlich in Betrieben des **Bauhaupt- und Baunebengewerbes** gewährt. Der Arbeitsausfall kann auf **wirtschaftlichen** Gründen oder auf **witterungsbedingten** Gründen beruhen. Bisher konnte in der Statistik nur ein Teil der Saison-Kurzarbeit, nämlich die Saison-Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen, ausgewiesen werden. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung der Anzeigepflicht zur Kurzarbeit ist der Ausweis der Saison-Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich. Das Auswertungsverfahren wurde deshalb umgestellt, so dass künftig über die **gesamte Saison-Kurzarbeit** berichtet wird. Eine Unterscheidung der Saison-Kurzarbeit zwischen witterungsbedingten und wirtschaftlichen Gründen ist zwar nicht möglich, dafür kann aber künftig die Saison-Kurzarbeit vollumfassend abgebildet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit von zeitlichen Veränderungen (Methodengleichheit) wird die Statistik im Mai 2017 zusätzlich rückwirkend revidiert – für alle Berichtsmonate ab November 2011. Einen Revisionseffekt gibt es **nur in den Schlechtwettermonaten** von November bis März und entsprechend in den Jahreswerten. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen bei der **Kurzarbeit insgesamt** zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa **plus 90 Prozent** gegenüber bisher berichteten Werten.

1 Einleitung

Saison-Kurzarbeitergeld wird bei einem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit (November bzw. Dezember bis März) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben des Bauhaupt- und Baunebengewerbes¹ gewährt. Der Arbeitsausfall kann auf **wirtschaftlichen** Gründen oder auf **witterungsbedingten** Gründen beruhen.

Die Saison-Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen musste bisher von den Betrieben vorab bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden, die Saison-Kurzarbeit aus witterungsbedingten Gründen war dagegen nicht anzeigepflichtig. Durch Gesetzesänderung (Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung vom 18. Juli 2016) entfällt ab der Schlechtwetterperiode 2016/2017 (November 2016 bis März 2017) nun auch die Anzeigepflicht für Saison-Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen. Folglich gibt es in der Statistik über **angezeigte** Kurzarbeit ab dem Berichtsmonat November 2016 keine Angaben mehr zur Saison-Kurzarbeit.

Die Datenverarbeitung der Statistik über **realisierte** Kurzarbeit war bisher auf die Existenz von zur abgerechneten Kurzarbeit korrespondierenden Anzeigen ausgerichtet. Zu abgerechnetem Kurzarbeitergeld wurde vorausgesetzt, dass eine entsprechende Anzeige über Kurzarbeit vorhanden ist. Wegen der genannten Gesetzesänderung ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt. Es gibt keine Anzeigen mehr zur abgerechneten Saison-Kurzarbeit. Daher wird künftig in der statistischen Datenverarbeitung die Bedingung entfallen, dass zu jeder abgerechneten Kurzarbeit eine Anzeige vorliegen muss. Außerdem kann bei der **realisierten** Kurzarbeit - analog zur angezeigten Kurzarbeit - ab diesem Zeitpunkt technisch nicht mehr zwischen den beiden Gründen der Saison-Kurzarbeit unterschieden werden. Veröffentlicht wird zukünftig die **Saison-Kurzarbeit insgesamt**.

Im vorliegenden Bericht werden die Hintergründe der Umstellung und die Effekte der rückwirkenden Revision der Kurzarbeit beschrieben.

¹ Hierzu zählen auch Betriebe des Garten- und Landschaftsbaues und weitere Betriebe welche einem Wirtschaftszweig angehören der von saisonalem Arbeitsausfall betroffen ist gemäß §1 Abs. 2 Baubetriebe-Verordnung.

2 Auswirkungen auf die Statistik über realisierte Kurzarbeit

2.1 Ausgangslage

Die Datengrundlage für die Statistik über realisierte Kurzarbeit sind die zwischen Arbeitgeber und Bundesagentur für Arbeit erfolgten Abrechnungen über Kurzarbeit. Der Statistik liegen seit 2009 Abrechnungsangaben zu wirtschaftlich bedingter und seit Ende 2011 auch zu witterungsbedingter Saison-Kurzarbeit vor. Es wurden bisher allerdings nur solche Abrechnungsdatensätze für die Auszählung in der Statistik herangezogen, zu denen Informationen zur Anspruchsgrundlage aufgrund einer vorherigen Anzeige vorlagen. Das war bisher nur für wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit der Fall. Für witterungsbedingte Kurzarbeit war keine Anzeige abzugeben, so dass ein Ausweis in der Statistik aufgrund der fehlenden Information zur Anspruchsgrundlage nicht möglich war.

Mit dem Wegfall der Anzeigepflicht für wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit kann auch diese Form der Kurzarbeit nach dem bisherigen Auswerteverfahren der Statistik nicht mehr erkannt werden. In der Folge wäre nach der bisherigen Ermittlungsweise der Statistik künftig kein Ausweis der Saison-Kurzarbeit nach § 101 SGB III mehr möglich.

2.2 Neue Methodik

Die gesetzliche Änderung der Anzeigepflicht wurde zum Anlass genommen, das Auswerteverfahren zur Saison-Kurzarbeit umzustellen. Grundlage sind weiterhin die Abrechnungen der Betriebe. Die Saison-Kurzarbeit wird näherungsweise über die bekannten rechtlichen Vorgaben zur Saison-Kurzarbeit bestimmt. So können nur Betriebe des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes innerhalb der Schlechtwetterzeit Saison-Kurzarbeit erhalten. Entsprechend werden alle Abrechnungen von Betrieben aus diesen Branchen innerhalb der Schlechtwetterzeit immer dann als Saison-Kurzarbeit gezählt, wenn sonst keine Informationen zu den Anspruchsgrundlagen vorliegen.

Diese Näherungslösung kann sowohl auf die vorhandenen früheren Abrechnungsdatensätze als auch auf die aktuell und zukünftig vorliegenden Datensätze zur Saison-Kurzarbeit angewendet werden. Damit liegen folgende Informationen vor:

- Ab November 2011 kann vollumfassend über Saison-Kurzarbeit berichtet werden.
- Für die Monate von November 2011 bis März 2016 kann mittels der Näherungslösung die bisher nicht ausgewertete witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berichtet werden, zusätzlich zur bereits bisher berichteten wirtschaftlich bedingten Saison-Kurzarbeit.²

² Analysen haben gezeigt, dass die Näherungslösung zur Bestimmung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit eingesetzt werden kann.

- Ab November 2016 kann nicht mehr zwischen wirtschaftlich bedingten und witterungsbedingten Gründen unterschieden werden. Berichtet wird deshalb nur noch die Saison-Kurzarbeit insgesamt.

Vor November 2011 liegen keine identifizierbaren Informationen zu witterungsbedingter Saison-Kurzarbeit vor, daher erfolgt die Revision ab diesem Zeitpunkt.

Bisher wurde in der Statistik nur die wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit veröffentlicht, weil nur deren Anspruchsgrundlage bekannt war. Da die zweite Teilmenge, die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit, bisher nicht mit eigener Anspruchsgrundlage in der Statistik vorlag, wurde auch nicht über die Größe „Saison-Kurzarbeit insgesamt“ berichtet. In der Konsequenz war die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit ebenfalls nicht in der Größe „Kurzarbeiter insgesamt“ (über alle Anspruchsgrundlagen) enthalten.

Mit der oben beschriebenen Näherungslösung wird das Statistikverfahren um die Angaben aus Abrechnungsdatensätzen ohne Anspruchsgrundlage erweitert. Damit kann über die Saison-Kurzarbeit insgesamt berichtet werden und das Spektrum der Berichterstattung über die Kurzarbeit in Deutschland wird vervollständigt.

3 Rückwirkende Revision

Die Berichterstattung wird zum Veröffentlichungstermin 31. Mai 2017 aktualisiert. Übersicht 1 zeigt das Spektrum der Berichterstattung über die verschiedenen Anspruchsgrundlagen der Kurzarbeit vor und nach der Revision. Es wird künftig vollständig über die Saison-Kurzarbeit insgesamt berichtet und nicht mehr nur über die wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit. Die Daten werden rückwirkend ab der Schlechtwetterperiode 2011/2012 revidiert. Für die Schlechtwetterperioden 2011/2012 bis 2015/2016 kann zwischen wirtschaftlich bedingter und witterungsbedingter Saison-Kurzarbeit differenziert werden. Ab der Schlechtwetterperiode 2016/2017 ist eine solche Differenzierung nicht mehr möglich. Die Informationen über die Anzahl der Betriebe und der Anzahl der Personen nach den bestehenden Merkmalen (z.B. regionale und wirtschaftsfachliche Gliederung) bleibt bestehen. Durch die rückwirkende Erweiterung um die Teilmenge der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, sind die Ergebnisse für die „Saison-Kurzarbeit insgesamt“ über die Vorjahre seit November 2011 miteinander vergleichbar.

Übersicht 1: Berichterstattung über Kurzarbeit nach Anspruchsgrundlagen nach Revision

	Kurzarbeit insgesamt	davon				
		konjunkturelle Kurzarbeit § 96 SGB III	Transfer- Kurzarbeit § 111 SGB III	Saison-Kurzarbeit § 101 SGB III		
				insge- samt	davon	
					wirtschaftlich bedingt	witterungs- bedingt
1	2	3	4	5	6	
vor Revision	x	x	x	-	x	-
nach Revision						
Nov 2011 bis Mrz 2016	x	x	x	x	x	x
ab Nov 2016	x	x	x	x	-	-

Durch die Revision ändern sich im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung über Kurzarbeit rückwirkend ab November 2011 also folgende Größen.

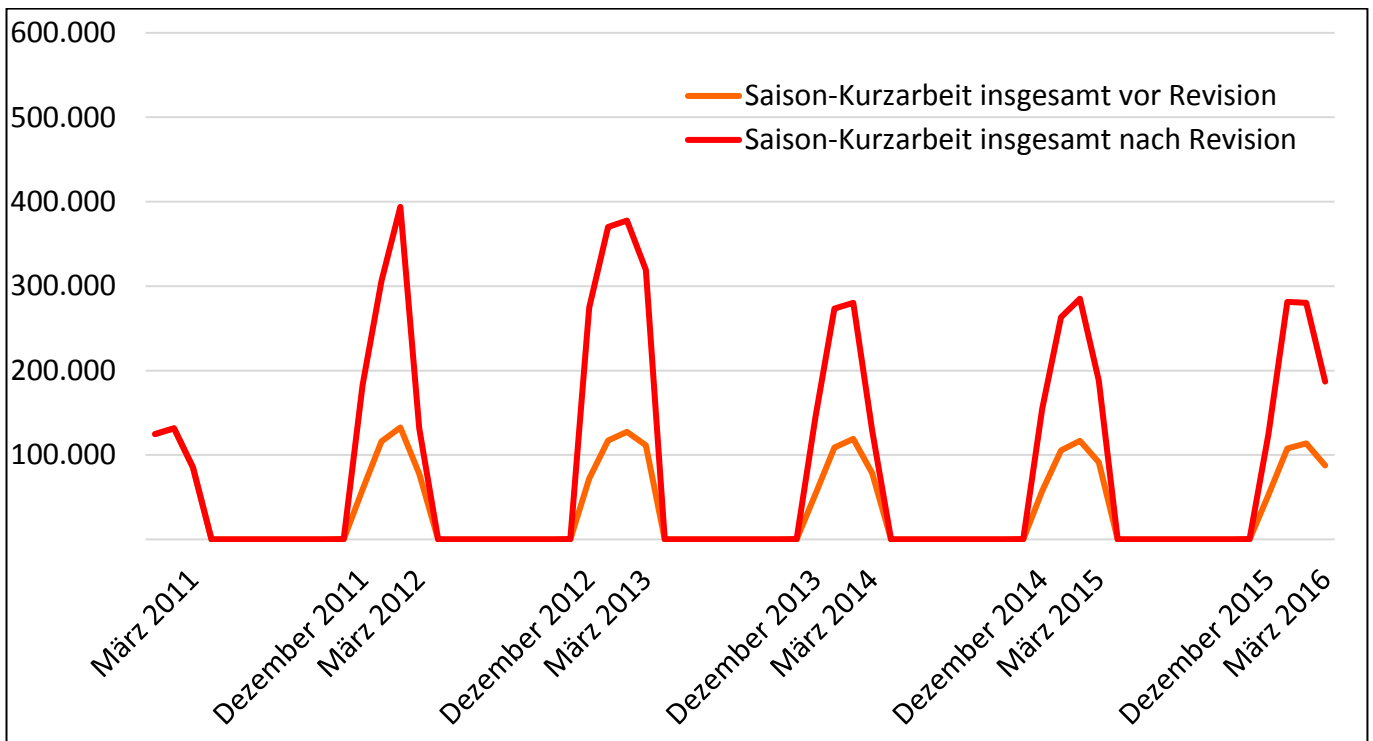
- **Wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit:** Bisher wurde im Zusammenhang mit Saison-Kurzarbeit nur über diese Größe berichtet. Die wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit bleibt weiterhin Bestandteil der Berichterstattung. Bis zur Schlechtwetterperiode 2015/2016 kann sie von der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit unterschieden werden. Ab der Schlechtwetterperiode 2016/2017 ist sie integriert in die Saison-Kurzarbeit insgesamt, ohne von der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit unterschieden werden zu können.
- **Witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit:** Die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit ist eine neue Größe, über die bisher nicht berichtet wurde. Bis zur Schlechtwetterperiode 2015/2016 kann sie von der wirtschaftlich bedingten Saison-Kurzarbeit unterschieden werden. Ab der Schlechtwetterperiode 2016/2017 ist sie integriert in die Saison-Kurzarbeit insgesamt, ohne von der wirtschaftlich bedingten Saison-Kurzarbeit unterschieden werden zu können.
- **Saison-Kurzarbeit insgesamt:** Die Saison-Kurzarbeit insgesamt ist eine neue Größe, über die bisher nicht berichtet wurde. Sie umfasst die wirtschaftlich bedingte sowie die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit. Bis zur Schlechtwetterperiode 2015/2016 kann sie in diese beiden Teilmengen wirtschaftlich bedingte und die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit untergliedert werden. Ab der Schlechtwetterperiode 2016/2017 gibt es nur noch die Saison-Kurzarbeit insgesamt ohne die Unterscheidung zwischen den beiden Teilmengen.
- **Kurzarbeit insgesamt:** Die Kurzarbeit insgesamt, also über alle Anspruchsgrundlagen, wurde bisher bereits berichtet. Wegen der fehlenden witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit war sie bisher Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit. Nach der Revision setzt sie sich zusammen aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt.

4 Revisionseffekte

Für die Mehrzahl der Betriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes dauert die Schlechtwetterzeit von Dezember bis März. Nur im Gerüstbauerhandwerk beginnt die Schlechtwetterzeit bereits im November. Der Umfang der Saison-Kurzarbeit im Gerüstbauerhandwerk im November ist quantitativ unbedeutend. Daher beziehen sich die folgenden quantitativen Betrachtungen nur auf die Monate Dezember bis März.

Die Grafik 1 zeigt den Revisionseffekt für die Saison-Kurzarbeit insgesamt. Grundsätzlich liegen Fallzahlen zu Saison-Kurzarbeit nur in den Schlechtwettermonaten vor. In der bisherigen Berichterstattung bezogen sich diese auf die wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit und hatten einen Maximalwert pro Schlechtwetterperiode zwischen rund 114.000 Kurzarbeitern (Februar 2016) und rund 133.000 Kurzarbeitern (Februar 2012). Durch Hinzunahme der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit im Rahmen der Revision erhöhen sich diese Maximalwerte deutlich. Insbesondere erhöhen sich die Maximalwerte in ausgeprägten Schlechtwetterperioden, beispielsweise beträgt der neue Wert der Saison-Kurzarbeit insgesamt im Februar 2012 bei ausgeprägtem Dauerfrostwetter etwa 394.000 Kurzarbeiter. In der weniger ausgeprägten Schlechtwetterperiode 2015/2016 beträgt der Maximalwert rund 280.000 Kurzarbeiter im Februar 2016.

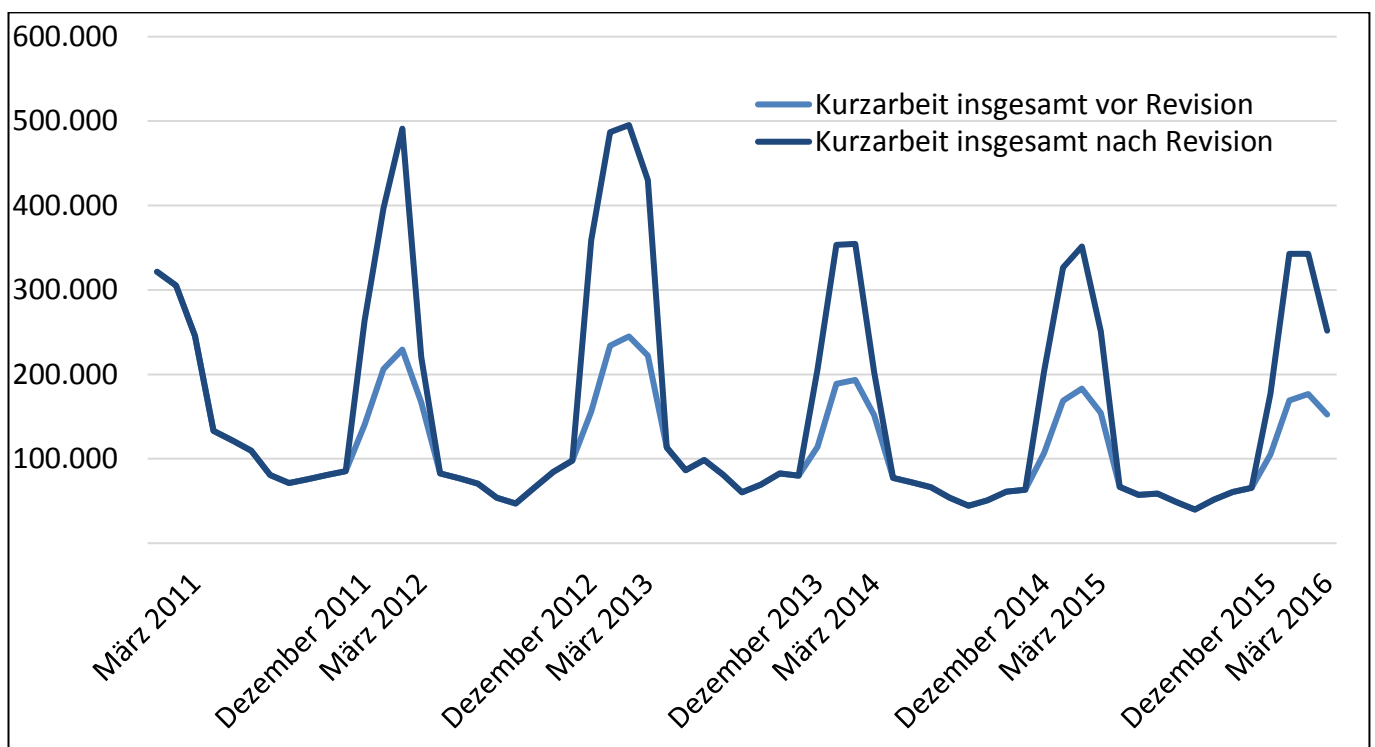
Grafik 1: Revisionseffekt für die Saison-Kurzarbeit insgesamt



Die Grafik 2 zeigt den Revisionseffekt für die Kurzarbeit insgesamt. Die Werte außerhalb der Schlechtwetterperioden ändern sich nicht, diese bestehen grundsätzlich aus den Teilmengen konjunkturelle Kurzarbeit und Transferkurzarbeit. Die Kurzarbeit insgesamt bewegt sich außerhalb der Schlechtwetterzeit zwischen etwa 40.000 Kurzarbeitern im August 2015 und etwa 98.000 Kurzarbeitern im November 2012. Im Frühjahr 2011 waren noch letzte Auswirkungen der Konjunkturkrise 2008/2009 zu verzeichnen, mit rund 133.000 Personen im April 2011 in konjunktureller Kurzarbeit und Transferkurzarbeit.

In der bisherigen Berichterstattung betrug die gesamte Kurzarbeit innerhalb der Schlechtwetterperiode maximal zwischen rund 177.000 Kurzarbeitern im Februar 2016 und rund 245.000 Kurzarbeitern im Februar 2013. Durch Hinzunahme der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit erhöhen sich diese Maximalwerte auch in der gesamten Kurzarbeit erheblich und zwar auf gerundete Werte zwischen ungefähr 343.000 Kurzarbeitern im Februar 2016 und ungefähr 495.000 Kurzarbeitern im winterlichen Februar 2013.

Grafik 2: Revisionseffekt für die Kurzarbeit insgesamt

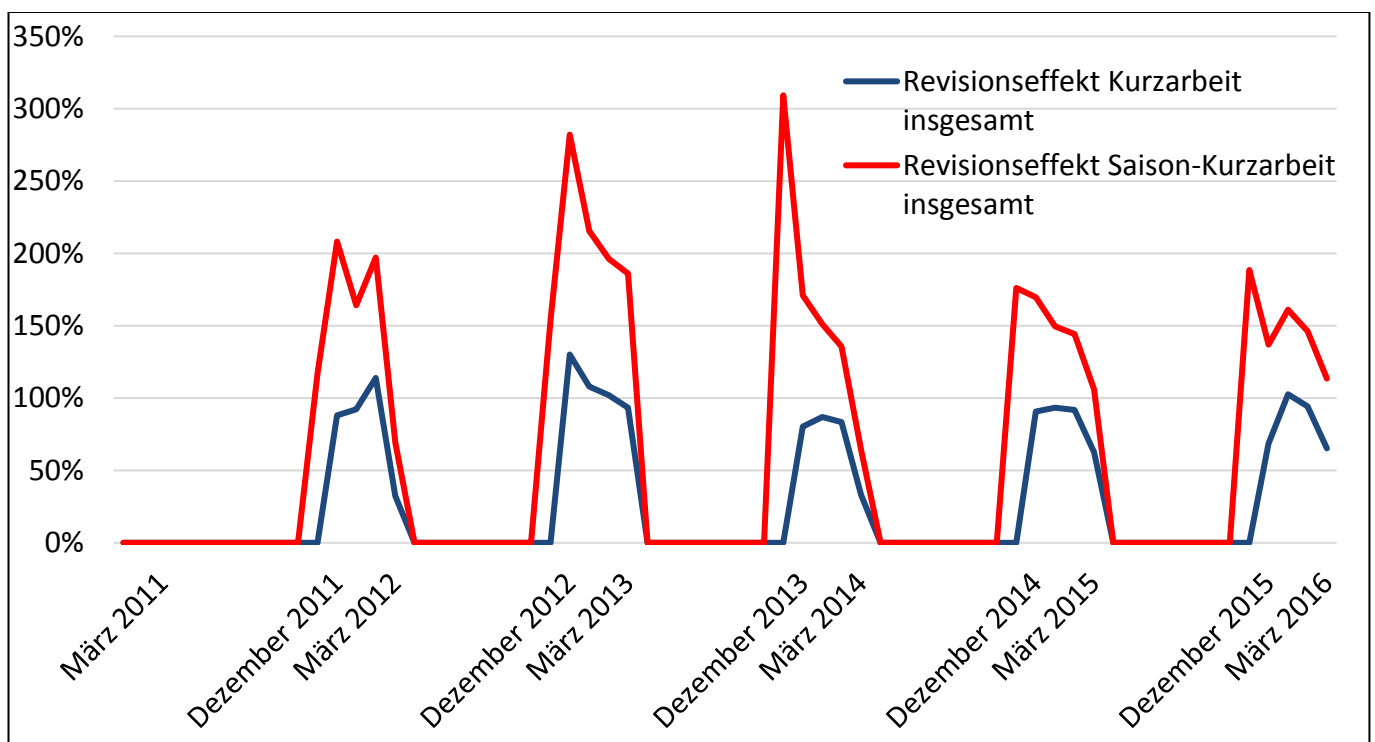


Die Grafik 3 bildet die prozentualen Revisionseffekte ab. Sowohl in der Saison-Kurzarbeit insgesamt als auch in der Kurzarbeit insgesamt liegt in den jeweiligen Monaten April bis einschließlich Oktober kein Revisionseffekt vor. In den jeweiligen Monaten November liegt ein deutlicher Revisionseffekt bei der Saison-Kurzarbeit vor, da geringe Fallzahlen im Gerüstbauerhandwerk jetzt neu der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit zugerechnet werden. Vor der Revision wurden diese der konjunkturellen Kurzarbeit zugerechnet, der dortige Revisionseffekt ist hingegen unwesentlich.

In den Schlechtwettermonaten erreicht der prozentuale Revisionseffekt insbesondere am Beginn der Schlechtwetterperiode hohe Werte, da witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit erwartungsgemäß früher eintritt als die mittelbare wirtschaftlich bedingte Saison-Kurzarbeit. Der Maximalwert von 309 Prozent im November 2013 beruht auf der Erhöhung der kleinen Fallzahlen in der Saison-Kurzarbeit des Gerüstbauerhandwerks (von 76 Kurzarbeitern auf 311 Kurzarbeitern). Von diesem Extremwert abgesehen liegt der maximale Wert von 282 Prozent im kalten Dezember 2012 vor. In milderer Wintern ist der Revisionseffekt weniger ausgeprägt.

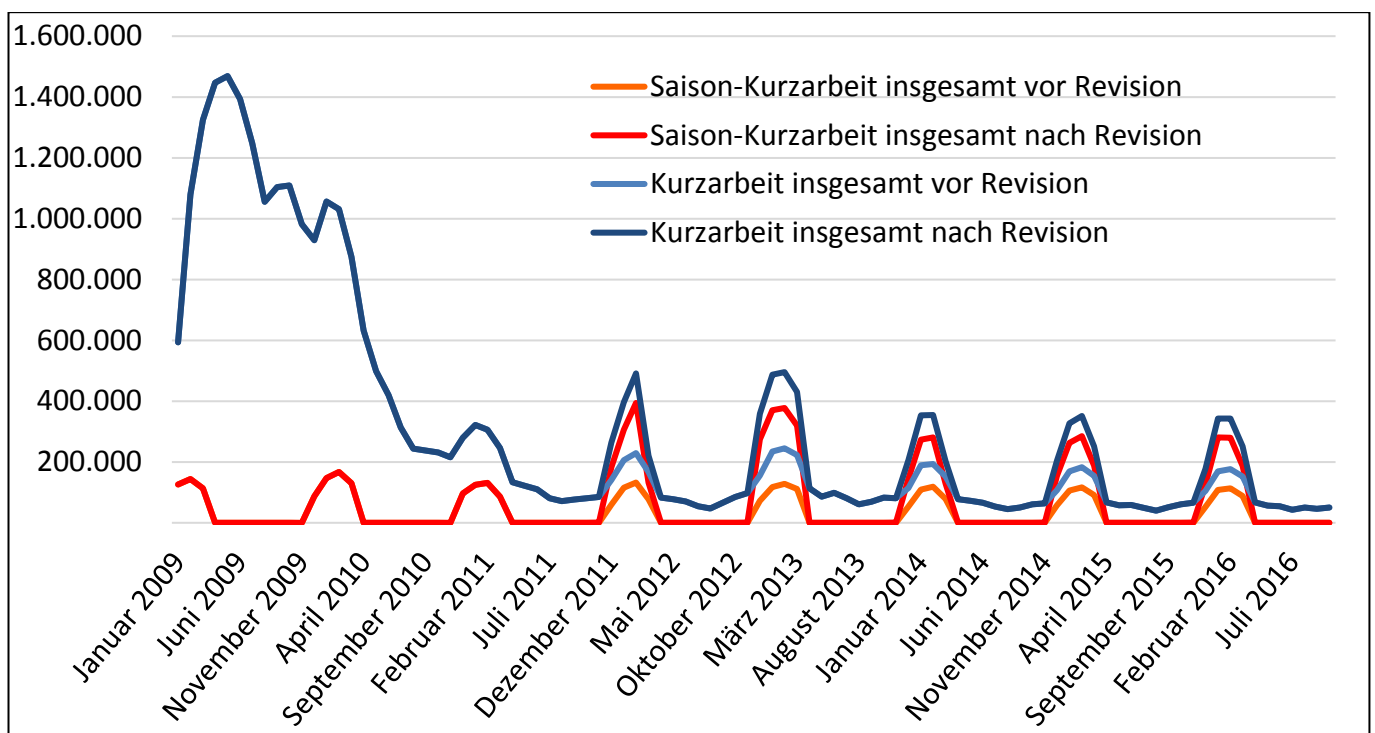
In der Kurzarbeit insgesamt bewegt sich dieser maximale Revisionseffekt zwischen 87 Prozent im milden Januar 2014 und 114 Prozent im ausgeprägt kalten Februar 2012.

Grafik 3: Revisionseffekt in Prozent für die Saison-Kurzarbeit insgesamt und Kurzarbeit insgesamt



Die Grafik 4 zeigt nun zusammenfassend die zeitliche Entwicklung der Kurzarbeit nach Anspruchsgrundlagen seit 2009. War anfänglich doch die Konjunkturkrise 2008/2009 und die in der Folge hohe konjunkturelle Kurzarbeit ausschlaggebend, geriet diese konjunkturelle Kurzarbeit ab 2011 in den Hintergrund und das ausgeprägte Saisonmuster der Saison-Kurzarbeit zeigt Effekte in den Wintermonaten. Durch die Revision und damit die Vervollständigung der Berichterstattung um die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit werden diese Effekte nun deutlich ausgeprägter.

Grafik 4: Anzahl Kurzarbeiter vor / nach Revision – Zeitreihe ab 2009 (rev. ab 2011)



Die Kurzarbeit ist zudem eine Komponente der **Unterbeschäftigung**. In der Unterbeschäftigung wird die gesamte Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent berücksichtigt, also die Summe von Saison-Kurzarbeit, konjunktureller Kurzarbeit sowie Transferkurzarbeit multipliziert mit dem Arbeitsausfall in Prozent. Wenn von der Anzahl der wirtschaftlich bedingten Saison-Kurzarbeit auf die Anzahl der gesamten Saison-Kurzarbeit umgestellt wird, dann steigt das Beschäftigtenäquivalent der Kurzarbeit.

In der für die Unterbeschäftigung relevanten Größe „Beschäftigtenäquivalent“ beträgt der Revisionseffekt in den Schlechtwettermonaten von Dezember 2011 bis März 2016 durchschnittlich 65 Prozent, mit einer minimalen Zunahme im März 2014 von 24 Prozent und einer maximalen Zunahme im Februar 2012 von 100 Prozent. Der Gesamtwert Unterbeschäftigung (einschließlich Kurzarbeit) wird sich daher in den Schlechtwettermonaten um bis zu ca. 1,5 Prozent erhöhen, die Werte Unterbeschäftigung im engeren und weiteren Sinne sowie die Unterbeschäftigungsquote sind nicht betroffen.

5 Ausblick

Die Revision der Statistik über Saison-Kurzarbeit wird zum Veröffentlichungstermin 31. Mai 2017 umgesetzt. Dann werden im Berichtsheft „Realisierte Kurzarbeit - (endgültig)“³ die aktuellsten Werte zur realisierten Kurzarbeit (Berichtsmonat November 2016) sowie alle revidierten Werte ab Berichtsmonat November 2011 veröffentlicht.

In der Unterbeschäftigung wird gleichzeitig mit der Berichterstattung zur „Saison-Kurzarbeit insgesamt“ im Mai 2017 der höhere Kurzarbeiter-Wert berücksichtigt. Die Unterbeschäftigung einschließlich Kurzarbeit wird entsprechend rückwirkend ab November 2011 revidiert.

³ Abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>

Anhang

**Tabelle 1: Anzahl Kurzarbeiter nach Anspruchsgrundlagen – Daten nach Revision.
Ausgewählte Monate**

Monat	Kurzarbeit insgesamt	davon				
		konjunkturelle Kurzarbeit § 96 SGB III	Transfer- Kurzarbeit § 111 SGB III	Saison-Kurzarbeit § 101 SGB III		
				insgesamt	davon	
					wirtschaftlich bedingt	witterungs- bedingt
1	2	3	4	5	6	
November 2011	85.124	75.521	9.438	165	76	89
Dezember 2011	263.556	71.631	9.329	182.596	59.246	123.350
Januar 2012	396.562	81.600	8.847	306.115	115.884	190.231
Februar 2012	490.926	86.533	10.449	393.944	132.590	261.354
März 2012	220.720	78.193	10.800	131.727	77.819	53.908
November 2012	97.845	84.809	12.716	320	126	194
Dezember 2012	358.556	72.382	11.545	274.629	71.883	202.746
Januar 2013	486.880	103.505	13.331	370.044	117.317	252.727
Februar 2013	495.354	103.521	14.003	377.830	127.585	250.245
März 2013	430.116	97.952	12.792	319.372	111.643	207.729
November 2013	80.161	66.851	12.999	311	76	235
Dezember 2013	205.840	45.329	15.163	145.348	53.643	91.705
Januar 2014	353.525	63.378	16.748	273.399	108.872	164.527
Februar 2014	354.593	56.915	17.514	280.164	118.884	161.280
März 2014	202.319	55.126	18.182	129.011	78.506	50.505
November 2014	63.391	51.663	11.496	232	84	148
Dezember 2014	204.062	38.643	11.206	154.213	57.204	97.009
Januar 2015	326.560	49.708	13.646	263.206	105.459	157.747
Februar 2015	351.530	52.247	14.252	285.031	116.731	168.300
März 2015	251.213	50.410	12.765	188.038	91.258	96.780
November 2015	65.634	51.892	13.393	349	121	228
Dezember 2015	177.060	39.102	13.282	124.676	52.607	72.069
Januar 2016	342.648	48.372	13.103	281.173	107.672	173.501
Februar 2016	342.967	49.782	13.077	280.108	113.722	166.386
März 2016	251.670	52.323	12.349	186.998	87.614	99.384

Tabelle 2: Revisionseffekt für die Saison-Kurzarbeit

Monat	Saison-Kurzarbeit insgesamt		Differenz	
	vor Revision	nach Revision	absolut	in %
	1	2	3	4
November 2011	76	165	89	117,1
Dezember 2011	59.246	182.596	123.350	208,2
Januar 2012	115.884	306.115	190.231	164,2
Februar 2012	132.590	393.944	261.354	197,1
März 2012	77.819	131.727	53.908	69,3
November 2012	126	320	194	154,0
Dezember 2012	71.883	274.629	202.746	282,0
Januar 2013	117.317	370.044	252.727	215,4
Februar 2013	127.585	377.830	250.245	196,1
März 2013	111.643	319.372	207.729	186,1
November 2013	76	311	235	309,2
Dezember 2013	53.643	145.348	91.705	171,0
Januar 2014	108.872	273.399	164.527	151,1
Februar 2014	118.884	280.164	161.280	135,7
März 2014	78.506	129.011	50.505	64,3
November 2014	84	232	148	176,2
Dezember 2014	57.204	154.213	97.009	169,6
Januar 2015	105.459	263.206	157.747	149,6
Februar 2015	116.731	285.031	168.300	144,2
März 2015	91.258	188.038	96.780	106,1
November 2015	121	349	228	188,4
Dezember 2015	52.607	124.676	72.069	137,0
Januar 2016	107.672	281.173	173.501	161,1
Februar 2016	113.722	280.108	166.386	146,3
März 2016	87.614	186.998	99.384	113,4
Summe von Dezember 2011 bis März 2016	1.906.139	4.947.622	3.041.483	159,6
Durchschnitt von Dezember 2011 bis März 2016	95.307	247.381	152.074	159,6

Tabelle 3: Revisionseffekt für die Kurzarbeit insgesamt

Monat	Kurzarbeit insgesamt		Differenz	
	vor Revision	nach Revision	absolut	in %
	1	2	3	4
November 2011	85.124	85.124	-	0,0
Dezember 2011	140.206	263.556	123.350	88,0
Januar 2012	206.331	396.562	190.231	92,2
Februar 2012	229.572	490.926	261.354	113,8
März 2012	166.812	220.720	53.908	32,3
November 2012	97.845	97.845	-	0,0
Dezember 2012	155.810	358.556	202.746	130,1
Januar 2013	234.153	486.880	252.727	107,9
Februar 2013	245.109	495.354	250.245	102,1
März 2013	222.387	430.116	207.729	93,4
November 2013	80.161	80.161	-	0,0
Dezember 2013	114.135	205.840	91.705	80,3
Januar 2014	188.998	353.525	164.527	87,1
Februar 2014	193.313	354.593	161.280	83,4
März 2014	151.814	202.319	50.505	33,3
November 2014	63.391	63.391	-	0,0
Dezember 2014	107.053	204.062	97.009	90,6
Januar 2015	168.813	326.560	157.747	93,4
Februar 2015	183.230	351.530	168.300	91,9
März 2015	154.433	251.213	96.780	62,7
November 2015	65.634	65.634	-	0,0
Dezember 2015	104.991	177.060	72.069	68,6
Januar 2016	169.147	342.648	173.501	102,6
Februar 2016	176.581	342.967	166.386	94,2
März 2016	152.286	251.670	99.384	65,3
Summe von Dezember 2011 bis März 2016	3.465.174	6.506.657	3.041.483	87,8
Durchschnitt von Dezember 2011 bis März 2016	173.259	325.333	152.074	87,8

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.